



Stand: 19.01.2021
Änderungen vorbehalten!

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

- Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung -

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen im
Studienschwerpunkt/Wahlpflichtbereich

Laut Beschluss der TU Dresden beginnen die Lehrveranstaltungen im WS
2020/21 am 26.10.2020

Fakultative Veranstaltungen

Lehrveranstaltung: Propädeutikum

- Dozent:** *Prof. Dr. Michael Becker und Mittelbau-Mitarbeiter*
- Zeit und Ort:** Informationen unter folgendem [Kontakt](#).
- Art:** Fakultative Veranstaltung für die Studiengänge des Instituts, insbesondere Master Wirtschaftsrecht
- #### **Blockveranstaltung**
- Beginn:** voraussichtlich in KW 43
- Zielgruppe:** vornehmlich Studierende des Studiengangs Master Wirtschaftsrecht
- Vorkenntnisse:** keine besonderen Vorkenntnisse notwendig

Literatur (Auswahl): *Byrd, B. Sharon/Lehmann, Matthias:* Zitierfibel für Juristen, 2. Auflage, München, 2016; *Kornmeier, Martin:* Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht: für Bachelor, Master und Dissertation, 8. Aufl., Bern, 2018; *Krämer, Walter:* Wie schreibe ich eine Seminar- oder Examensarbeit? 3. Auf., Frankfurt/New York, 2009; *Schimmel, Roland:*

Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 11. Aufl., München, 2014

Speziell für Wirtschaftswissenschaftler:

Disterer, Georg: Studienarbeiten schreiben, Diplom-, Seminar- und Hausarbeiten in den Wirtschaftswissenschaften, 3. Aufl., Berlin/Heidelberg, 2005; *Heister, Werner/Weßler-Poßberg, Dagmar*: Studieren mit Erfolg: wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschaftswissenschaftler, 2. Aufl., Stuttgart, 2011

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vermittlung, Wiederholung sowie Vertiefung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie richtet sich an Studierende aller Studiengänge, insbesondere des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht. Entsprechend dem Teilnehmerkreis kann die Veranstaltung inhaltlich studiengangspezifisch angepasst werden.

Ebenso wie eine wissenschaftliche Arbeit erstreckt sich die Veranstaltung von der Themensuche bis hin zur fristgemäßen Abgabe und mündlichen Verteidigung. Es werden grundlegende Arbeitstechniken für die Fertigung einer wissenschaftlichen Arbeit besprochen und eingeübt. Darüber hinaus werden den Studierenden effektive und effiziente Möglichkeiten zur Vorgehensweise bei der Recherchearbeit aufgezeigt.

Die Studierenden werden dazu aufgefordert, eigene Fragen und Probleme, welche sie während der Bearbeitung von wissenschaftlichen Arbeiten festgestellt haben, anzusprechen.

Lehrveranstaltung: **Asyl- und Aufenthaltsrecht**

Dozent: *Rechtsanwältin Elena Bogdanzaliew*

Zeit und Ort: Do (4)

Art: Fakultative Veranstaltung

Beginn: wird noch bekanntgegeben

Zielgruppe: Studiengänge Internationale Beziehungen, Master Wirtschaftsrecht und Nichtjuristische Studiengänge

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist das Migrationsrecht. Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse erlangen, um im Rahmen der Refugee Law Clinic Dresden Handlungskompetenzen zu erlangen. Schwerpunkte liegen in den Rechtsgebieten Aufenthalts- und Asylrecht. Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt die Einreise, den Aufenthalt. Die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Aufenthaltstitel jenseits des Asylverfahrens. Dann wird das Asylverfahren mit seinen unterschiedlichen Problemfeldern (Dublin, nationales Verfahren, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, materielles Asylrecht) vorgestellt.

In der Vorlesung wird auch großer Wert auf Praxisorientierung und Handlungskompetenz gelegt. Unter den oft erschwerten Bedingungen der Kommunikation im Binnenverhältnis geht es darum, die Zielsetzungen und Bedürfnisse der zukünftigen Beratungssuchenden zutreffend zu erfassen, strategisch zu bewerten und sinnvoll zu ergänzen. Deshalb werden anschließend das Folge- und Widerrufsverfahren und Grundlagen des Verwaltungsprozessrechts im Asylverfahren den Studierenden vermittelt.

Begleitend zur Vorlesung findet eine Übung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht statt:

Hinweise: Die Einschreibung in den OPAL-Kurs des Instituts für Politikwissenschaft findet vom 19. bis 30. Oktober 2020 statt.

Lehrveranstaltung: Übung Asyl- und Aufenthaltsrecht

Dozent: Dr. Moritz Gies

Zeit und Ort: Werden noch bekanntgegeben

Art: Fakultative Veranstaltung

Beginn: Do (7)

Zielgruppe: Studiengänge Internationale Beziehungen;
Master Wirtschaftsrecht und Nichtjuristische
Studiengänge

Vorkenntnisse: keine

Hinweise: Die Einschreibung in den OPAL-Kurs des Instituts für Politikwissenschaft findet vom 19. bis 30. Oktober 2020 statt.

Modul JF-WR-WF-1

Wirtschaft und Steuern

Lehrveranstaltung: Allgemeines Steuerrecht

Dozent: *Maik Bergan*

Zeit und Ort: **Die Lehrveranstaltung entfällt im WS 2021; sie wird in das SS 2021 verlegt!**

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)

Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Einkommensteuerrecht, Teilbereiche des Bilanzsteuerrechts, Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts, insbesondere Verfahrens-, Verfassungs- und Europarecht, sowie Zivil-, insbesondere Gesellschaftsrechts

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 23. Aufl. 2018, §§ 2-4, 6-7, 21-22.; *Grashoff/Kleinmanns*, Steuerrecht 2017, 13. Aufl., 1. Kapitel, 1. und 3. Abschnitt

Inhalt: Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Vermittlung der Systematik Abgabenordnung als wichtigster Transferpunkt zwischen wissenschaftlicher und praxisorientierter Arbeit. Aufbauend auf das Verwaltungsverfahren- und Einkommensteuerrecht wird dabei von den Grundlagen im Verfassungs- und Europarecht in das steuerliche Verfahrensrecht der AO und FGO eingeführt. Die Abgabenordnung bildet als Mantelgesetz für die jeweiligen Einzelsteuergesetze den Ausgangspunkt der Besteuerung, so dass diese in der Folge vertiefend betrachtet wird. Gleichzeitig werden die neuen gesetzlichen Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung jeweils berücksichtigt.

Weitere Literaturhinweise:

Lehrbücher:

Lammerding u.a., AO und FGO, 16. A. 2012 („grüne Reihe“); *Ax* u.a., AO und FGO, 21. A. 2017 („blaue Reihe“); *Helmschrott*, AO, 16. A. 2016 („orange Reihe“); *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 2020; *Stadie*, Allgemeines Steuerrecht, 2003

Kommentare (gebunden):

Klein, AO, 15. A. 2020 („orange Reihe“); *König*, AO, 3. A. 2014 („blaue Reihe“); *Gräber*, FGO, 9. A. 2019 („orange Reihe“); *Kühn/von Wedelstädt*, AO und FGO, 22. A. 2018

Großkommentare (Loseblatt):

Tipke/Kruse, AO; *Tipke/Kruse*, FGO; *Hübschmann/Hepp/Spitaler*, AO und FGO; *Beermann/Gosch*, AO und FGO, *Schwarz/Pahlke*, AO

Lehrveranstaltung: Handelsbilanzrecht

Dozent: *PD Dr. Mylich*

Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, Informationen auf [OPAL](#)

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)

Beginn: 28. Oktober 2020

Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich vertiefend mit der Rechnungslegung von Unternehmen. Sie lohnt sich für alle Teilnehmer der Vorlesung von Prof. Dr. Jäschke zur „Einführung in die Unternehmensbesteuerung“, weil (auch) viele der dort in Grundzügen behandelten Fragen zum Bilanzrecht wiederholt und vor allem vertieft werden. Darüber hinaus werden auch viele Fragen besprochen, die von Herrn Jäschke wegen seiner Fokussierung auf das Steuer(bilanz)recht nicht besprochen werden (können). Es geht um die §§ 238 ff. HGB. Das Recht der Rechnungslegung (= Bilanzrecht) hat deshalb fundamentalen Charakter, weil der verteilungsfähige Gewinn ermittelt wird. Mag das in einer OHG wegen der persönlich unbeschränkten Haftung aller Gesellschafter vor allem deshalb wichtig sein, um die unterschiedlichen Gesellschafterinteressen zwischen Ausschüttung und Einbehaltung von Vermögen auszugleichen, steht bei den anderen

Rechtsformen (KG, GmbH, AG, KGaA) der Gedanke des Kapitalschutzes im Vordergrund. Es geht um die Frage, wieviel vom Vermögen darf an die Gesellschafter verteilt werden, um das Wiederaufleben der Haftung bzw. Rückforderungsansprüche gegen Gesellschafter und Geschäftsleiter zu vermeiden. Ausführlich werden die grundlegenden Bilanzierungsprinzipien der §§ 246 ff., 252 ff. HGB behandelt. Bei den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften steht vor allem der Ausweis des Kapitals gem. § 272 HGB im Vordergrund. Auch auf den Anhang, den Lagebericht, die Abschlussprüfung mit der Abschlussprüferhaftung und die Offenlegung wird eingegangen. Ständig werden die Bezüge zum Gesellschaftsrecht und Steuerrecht hergestellt. Die Vorlesung vertieft jene von Prof. Dr. Jäschke zur „Einführung in die Unternehmensbesteuerung“. Herr Jäschke behandelt das gesamte (Steuer-)Bilanzrecht und Unternehmenssteuerrecht im Überblick. In meiner Vorlesung zum Handelsbilanzrecht werden viele Fragen vertiefend besprochen, die im Steuerbilanzrecht deckungsgleich sind. Es lohnt daher für alle Teilnehmer der Vorlesung von Herrn Jäschke, zur Wiederholung und Vertiefung auch in meine Veranstaltung zu kommen.

Lehrveranstaltung: Unternehmensnachfolge und Erbschaftsteuerrecht

Dozent:	<i>PD Dr. Mylich</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 14:50 – 16:20 Uhr, Informationen auf OPAL .
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)
Beginn:	28. Oktober 2020
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Erbrecht und Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit Fragen der Erbschaft von Gesellschaftsanteilen, aber auch von Einzelunternehmen. Berührt werden Fragen des Erbrechts, Handels- und Gesellschaftsrechts, Erbschaftsteuerrechts und des Unternehmenssteuerrechts. Erbrechtliche Institute wie Testamentsvollstreckung, Erbvertrag oder Vor- und Nacherbschaft werden auf ihre Eignung zur Gestaltung einer

Unternehmensnachfolge erläutert und analysiert. Im Anschluss werden die gesellschaftsrechtlichen Prämissen für die Vererbung von Anteilen, aber auch für die Abfindung ausscheidender Erben ausführlich erarbeitet. Ebenso wird auf die Besonderheiten bei der Erbschaft von Einzelunternehmen eingegangen. Nach Klärung der erb- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wird in der zweiten Semesterhälfte das Steuerrecht besprochen. Zunächst befassen wir uns allgemein mit dem Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht, ehe auf Spezialfragen zur Nachfolge in Unternehmen eingegangen wird. Bekanntlich ist hier die Entwicklung im Fluss. Das „neue“ ErbStG wirft gerade bei der Begünstigung von Unternehmen viele Rechtsfragen auf, zu denen nach und nach immer mehr Rechtsprechung ergeht. Die Beratungspraxis entwickelt neue Ideen, die auch behandelt werden müssen. Das gesamte Feld der Unternehmensnachfolge stellt die Rechts- und Steuerberater vor enorme Herausforderungen, weil es auf einzigartige Weise drei Gebiete miteinander verbindet: Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Lehrveranstaltung: Seminar zum Steuerrecht

Dozent: PD Dr. Mylich

Zeit und Ort: Wird noch bekanntgegeben

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)

Beginn: verblockt (voraussichtlich im Januar 2021)

Zielgruppe: 1. Fachsemester Master-Studiengang
Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalt: siehe gesonderten Aushang (Ende September, spätestens Anfang Oktober). Es werden Themen aus dem Bereich des Steuerrechts mit Verbindung zum Handels- und Gesellschaftsrecht vergeben.

Sonstige Hinweise: Die **Vorbesprechung zum Seminar**, in der auch die Themenvergabe erfolgt (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich; bei persönlicher Verhinderung bitte vertreten lassen!), findet **am 28.10.2020, um 11:45 Uhr in Raum 355** statt. Die Seminarthemen werden spätestens Anfang September ausgehängt.

Lehrveranstaltung: Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht

Dozent: *Prof. Dr. Detlev Sternberg-Lieben*

Zeit und Ort: Das Blockseminar soll im Januar 2021 an zwei Tagen stattfinden.

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht im Modul WR-WF-1.

Beginn: Die verbindliche Themenvergabe erfolgt beim Vorbesprechungstermin, der noch vor Vorlesungsbeginn durch Newsletter und Aushang bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist für die Seminarteilnahme obligatorisch!

Zielgruppe: Studierende im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht.

Vorkenntnisse: Hinreichende Kenntnisse des Strafrechts (AT/BT) sowie des Zivilrechts; je nach Themenschwerpunkt sind weitere spezielle fächerspezifische Rechtskenntnisse wünschenswert.

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit allen Themen des Wirtschaftsstrafrechts. Diese reichen von der Strafbarkeit von faktischen Geschäftsführern, über Produkthaftung bis hin zu klassischen Wirtschaftsdelikten, wie dem Betrug.

Die Themenliste wird online veröffentlicht werden (Nachfragen unter detlev.sternberg-lieben@tu-dresden.de) und auch vor dem Raum GER 317 zur Ansicht aushängen.

Wichtiger Hinweis: Das Seminar setzt die Verlängerung der Senior-Forschungsprofessur für Prof. Dr. Sternberg/Lieben voraus (Entscheidung derzeit noch offen. Seminar-Interessenten werden rechtzeitig online informiert werden).

Lehrveranstaltung: Seminar zum Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht mit seinen internationalen Bezügen

Dozent:	<i>Prof. Dr. Michael Becker</i>
Zeit und Ort:	Termin wird noch bekannt gegeben
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)
Vorbesprechung:	Der obligatorische Vorbesprechungstermin findet am 26.10.2020 statt – und ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Zur Teilnahme an der Vorbesprechung melden Sie sich bitte verbindlich bis zum 16.10.2020 per Email an: michael.becker@tu-dresden.de
Zielgruppe:	Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht

Inhalt: Das Seminar besitzt kein eigentliches Oberthema. Es greift vielmehr aktuelle wirtschaftsrechtliche Fragestellungen auf, die auch internationale Bezüge aufweisen können. Bei diesem Seminar ist ein gewisser thematischer Schwerpunkt im Recht der GmbH vorgesehen. Für den Erwerb eines Seminarscheins sind eine verbindliche Anmeldung, die Anfertigung einer Seminararbeit sowie die Erstattung eines Referats erforderlich. Die Klärung der Modalitäten im Einzelnen bleibt der allgemeinen Einführungsveranstaltung zu diesem Seminar zu Semesterbeginn vorbehalten.

Literatur: Wird themenbezogen und individuell im Rahmen der Betreuung der Seminaristen benannt oder zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung zum Seminar erfolgt im Sekretariat des Lehrstuhls. Parallel hierzu kann eine verbindliche Anmeldung in elektronischer Form über HISQIS erforderlich werden, die zum Zwecke des Scheinerwerbs sehr restriktiven Fakultätsregularien unterliegt. Eine Themenliste wird im Rahmen der Vorbesprechung gemeinsam erarbeitet. Geeignete Themenvorschläge aus dem Teilnehmerkreis sind – wie stets – ausdrücklich willkommen, weiterhin bietet der Lehrstuhl eigene Themen an. Die endgültige Themenvergabe erfolgt im Rahmen der verbindlichen Anmeldung im Sekretariat. Für Rückfragen stehen die Assistenten des Lehrstuhls zur Verfügung

Lehrveranstaltung: Seminar zum Persönlichkeitsrecht

Dozent: Prof. Dr. Götting / Dr. Claudia Schlüter
Zeit und Ort: siehe Informationen auf der Webseite
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Modul WR-WF-1
Beginn: 4.11.2020, 13:00 Uhr, GER/391
(Einführungsveranstaltung)
Zielgruppe: MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse: Zivilrecht, Grundkenntnisse im Recht des Geistigen Eigentums

Inhalt: Das Seminar behandelt aktuelle rechtliche Herausforderungen, die das Persönlichkeitsrecht stellt.

Sonstige Hinweise: Begrenzte Teilnehmerzahl: max. 10 Studierende. Anmeldung für das Losverfahren unter Angabe des Seminarnamens bis zum **3.11.2020** an: sven.hetmank@tu-dresden.de.

Einführungsveranstaltung am 4.11.2020, 13 Uhr, GER/391 (Losverfahren, Anwesenheitspflicht).

Themen und weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

Lehrveranstaltung: Seminar zum Wirtschaftsrecht - Personalsicherheiten

Dozent: Prof. Dr. Dietmar Schanbacher
Zeit und Ort: verblockt (voraussichtlich Ende Januar 2021), Informationen siehe [OPAL](#).
Art: JF-WR-WF-1, Wahlpflichtmodul
Beginn: **Vorbesprechung am 12.11.2020**, 2.DS (9:20-10:50 Uhr) in GER 355
Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, im besonderen Grundkenntnisse im Kreditsicherungsrecht

Inhalt: Die Bürgschaft ist die bedeutendste Personalsicherheit, nach den Grundpfandrechten in der Kreditpraxis das zweitwichtigste Sicherungsmittel. Sie gilt als eines der gefährlichsten Geschäfte im

Rechtsverkehr überhaupt (K.-O. Knops, Bürgschaft, in: P. Derleder/K.-O. Knops/. G Bamberger, Deutsches und europäisches Bank- und Kapitalmarktrecht, Band 1, Berlin/Heidelberg ³2017, § 27 Rn. 1, 5). Das sichert ihr ein besonderes Interesse im Rahmen des Rechts der Kreditsicherheiten.

Das Seminar wird sich allgemeinen und grundlegenden Fragen, aber auch speziellen Problemen zuwenden, die der Einsatz von Bürgschaften in der Praxis mit sich bringt.

Sonstige Hinweise: Den Termin der Vorbesprechung erfahren Sie auf OPAL. **Die Themenliste hängt ab Semesterbeginn am Lehrstuhl aus.** Bitte denken Sie, zur Vorbesprechung den Seminaranmeldebogen (https://tu-dresden.de/gsw/jura/ressourcen/dateien/studium/wirtschaftsrecht_inhalte/studienorganisation_wr/seminar_wr/Anmeldung_Seminar_wire_01.pdf?lang=de) mitzubringen.

Lehrveranstaltung: Seminar zum Öffentlichen Wirtschaftsrecht

Dozent: *PD Dr. Athanasios Gromitsaris*

Art: WR-WF-1, Wahlpflichtmodul

Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Inhalt und Hinweise: Das Seminar widmet sich aktuellen Fragestellungen des öffentlichen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts. Es findet in digitaler Form statt.

Die Seminararbeiten sollten zwei Wochen vor dem Ende der Vorlesungszeit abgegeben werden. Der mündliche Vortrag der schriftlichen Seminararbeit, die einen Umfang von 20 Seiten (in 12 Punkt -Schrift) möglichst nicht überschreiten sollte, entfällt, es sei denn die Infektionslage lässt eine Präsenzveranstaltung am Ende des Wintersemesters zu.

Jedes Seminarthema kann auch doppelt vergeben werden. Für Themenwahl, Literaturhinweise und Bearbeitung können Interessenten mit mir unter der Adresse gromitsaris@hotmail.com Kontakt aufnehmen.

Anmeldungen und Themenwünsche richten Sie bitte an Frau Börner (Sekretariat der Professur von Prof. Dr. Martin Schulte): katrin.boerner@tu-dresden.de.

Bearbeitungen sind an dieselbe Adresse und an mich elektronisch abzugeben.

Nachfolgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Das Urteil des BVerfG v. 30. Juli 2019 zur Bankenunion
 2. Das Urteil des BVerfG v. 05.05.2020 zum Staatsanleihekaufprogramm
 3. Rekommunalisierung und Beihilferecht
 4. Die Konkurrentenklage im öffentlichen Wirtschaftsrecht
 5. Kategorien und Bedingungen von Vergaberechtsfreiheit
 6. Staatsbeteiligungen und Beihilfe in der Covid-Pandemie
 7. Die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
 8. Drittschutz gegen Dienstleistungskonzessionsvergaben
 9. Eigengesellschaft oder Kommunalunternehmen in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts als Gegenbewegung zur Privatisierung?
 10. Kartellrechtswidrige Absprachen durch Algorithmen
-

Modul JF-WR-WF-2

Regulierte Märkte in Energie, Umwelt, Technik und Verkehr

Lehrveranstaltung: Beihilfe- und Vergaberecht

Dozent:	<i>Prof. Dr. Wolf</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 14:50 – 16:20 Uhr, OPAL
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)
Beginn:	27. Oktober 2020
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundlagen des Kartellrechts (empfohlen)

Inhalt: Die Vorlesung zum Beihilfen- und Vergaberecht ergänzt die Lehrveranstaltungen zum allgemeinen Kartell- und Regulierungsrecht. Beide Rechtsbereiche erfassen besondere Rechtsfragen, die sich bei der Einwirkung des Staates auf den Wettbewerb ergeben. Während das Vergaberecht dazu dient, die Nachfragemacht des Staats als Marktteilnehmer zu domestizieren, soll das Beihilfenrecht externe Einwirkungen des Staates auf den Wettbewerb in Form selektiver Begünstigungen verhindern, um den Wettbewerb zwischen den Unternehmen vor Verfälschungen zu schützen. Die Vorlesung legt neben der materiell-rechtlichen Komponente auch großen Wert auf die Darstellung der Verfahrensregeln, da diese in beiden Rechtsbereichen in besonderem Maße die Effektivität des Wettbewerbsschutzes bestimmen. Der Zugang zum Stoff wird insbesondere über Fallbesprechungen vermittelt.

Die Veranstaltung findet in digitalisierter Form statt, organisiert über den OPAL-Kurs.

Lehrveranstaltung: Energierecht

Dozent: *Prof. Dr. Maik Wolf*

Zeit und Ort: Dienstag, 13:00 – 14:30 Uhr, [OPAL](#)

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)

Beginn: 27. Oktober 2020

Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Vertragsrechts, Verwaltungs- und Verfassungsrechts sind wünschenswert. Angeraten wird, parallel Vorlesungen zum Kartellrecht, zum Regulierungsverwaltungsrecht und zum Telekommunikationsrecht zu belegen.

Inhalt: Eine leistungsfähige Energieversorgung, beurteilt nach den Kriterien Sicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit, ist die unverzichtbare Voraussetzung für ein funktionsfähiges Gemeinwesen. Die wirtschaftlichen und technischen Besonderheiten der leitungsgebundenen Energien Elektrizität, Gas und Fernwärme machen einen speziellen Rechtsrahmen erforderlich. Die Vorlesung behandelt die wesentlichen

Elemente des heutigen Energiewirtschaftsrechts. Im Mittelpunkt der Erörterung stehen einerseits die Rechtsbeziehungen der Energieversorgungsunternehmen untereinander sowie zu ihren Kunden und andererseits die umfangreiche staatliche Steuerung, die für den Netzbetrieb in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft erfolgt. Trotz der spezialrechtlichen Ausgestaltung des Energierechts bestehen zahlreiche Verbindungen zu grundlegenden zivil- und öffentlich-rechtlichen Fragestellungen, weshalb die diese Rechtsmaterie sich als Gemengelage von Zivilrecht und öffentlichem Recht darstellt. Die technisch-wirtschaftlichen Aspekte werden im erforderlichen Umfang in die Vorlesung mit einbezogen.

Die Veranstaltung findet in digitalisierter Form statt, organisiert über den OPAL-Kurs.

Literatur: Den Teilnehmern wird im Laufe der Veranstaltung Vertiefungsmaterial mit gezielten Lesehinweisen zur Verfügung gestellt. Für die Vorlesung zwingend benötigt werden die einschlägigen energierechtlichen Texte auf aktuellstem Stand, z.B. die aktuelle Textsammlung „Energierecht“ aus dem dtv-Verlag.

Lehrveranstaltung: Seminar zum Kartellrecht

Dozent: *Prof. Dr. Wolf*

Zeit und Ort: Blockveranstaltung (Termin wird in [OPAL](#) und auf der Lehrstuhlhomepage bekannt gegeben)

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)

Beginn: Vorbesprechung am 4. November 2020, 11:10 Uhr in OPAL

Zielgruppe: 1. Fachsemester Master-Studiengang
Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Kartellrecht

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen des Kartellrechts. Zur Auswahl stehen folgende Themen:

1. Blockchain-Techniken aus kartellrechtlicher Sicht

2. Personalisierte Preissetzung und Dynamic Pricing als Missbrauch einer beherrschenden Stellung?
3. KI und Robo-Seller aus der Sicht von Art. 101 AEUV und § 1 GWB
4. Die Facebook-Entscheidung des BGH
5. Rechtsbruch als allgemeine Fallgruppe des Missbrauchs einer beherrschenden Stellung?
6. Kartellrechtliche Zwangslizenz und Zwangslizenzeinwand
7. Gemeinschaftsunternehmen und Kartellverbot in der Praxis des Bundeskartellamtes – Analyse und Bewertung
8. Der Arbeitsgemeinschaftsgedanke im deutschen und europäischen Kartellrecht
9. Post-expiration royalties und Patent settlement agreements unter Art. 101 AEUV

Sonstige Hinweise: Das Seminar findet als Blockveranstaltung statt. Die Prüfungsleistung besteht aus einer schriftlichen Seminararbeit mit einem Umfang von maximal 20 Seiten, einem mündlichen Vortrag von 15 Minuten und anschließender Diskussion. Sollte die Veranstaltung digital stattfinden, erfolgt der mündliche Vortrag in Form einer medial aufbereiteten (vertont oder mit Videobegleitung) Präsentation. Die Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Vorbesprechung zum Seminar, in der auch die Themenvergabe erfolgt, findet in der zweiten Woche des Semesters statt. Eine vorbereitete Themenvorstellung mit ersten Literaturhinweisen ist mit Beginn des Semesters über den OPAL-Kurs zugänglich.

Lehrveranstaltung: Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums

Dozent:	<i>Prof. Dr. Götting</i>		
Zeit und Ort:	Siehe Informationen auf der Webseite (Link unten)		
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul WR-WF-2, auch für Modul WR-WF-1 geeignet		
Beginn:	5.11.2020,	13:00	Uhr, GER/391 (Einführungsveranstaltung)
Zielgruppe:	MA Wirtschaftsrecht		

Vorkenntnisse: Zivilrecht, Grundkenntnisse im Recht des Geistigen Eigentums

Inhalt: Das Seminar behandelt aktuelle rechtliche Herausforderungen, die das Recht des Geistigen Eigentums stellt.

Sonstige Hinweise: Begrenzte Teilnehmerzahl: max. 10 Studierende. Anmeldung für das Losverfahren unter Angabe des Seminarnamens bis zum **3.11.2020** an: sven.hetmank@tu-dresden.de.

Einführungsveranstaltung am 5.11.2020, 13 Uhr, GER/391 (Losverfahren, Anwesenheitspflicht).

Themen und weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Regulierungsrecht**

Dozent: *RA Joachim Kloos*

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, genauere Informationen folgen

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (WR-WF-2)

Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Grundzüge des Regulierungsverwaltungsrechts

Inhalt: Das Seminar behandelt aktuelle Rechtsfragen komplex regulierter Verkehrsunternehmen. Es gliedert sich in zwei Teile, die die unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen beleuchten, welchen zum einen Betreiber (internationaler) Verkehrsflughäfen und zum anderen Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen unterworfen sind. Neben dem jeweiligen Hauptgeschäftszweck richtet sich der Fokus dabei auch auf wichtige Bereiche außerhalb des jeweiligen Kerngeschäfts (z.B. betriebseigene Energieversorgungsnetze) solcher Unternehmen. Eine genaue Themenliste sowie der Termin des Seminars werden gesondert per Aushang sowie im Internet bekannt gemacht.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: ...

**Lehrveranstaltung: Seminar: Aktuelle Probleme des
Kreislaufwirtschaftsrecht**

Dozent: *Prof. Dr. Andreas Henke*

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters

Art: Wahlpflichtveranstaltung

Zielgruppe: 1. FS Master Wirtschaftsrecht

Inhalt: siehe Themenliste auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Schulte

Sonstige Hinweise: Die Informationen zum Seminar finden Sie [hier](#). Eine Vorbesprechung zum Seminar wird nicht stattfinden. Gerne können Sie sich aber unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Matrikelnummer per email (katrin.boerner@tu-dresden.de) für ein Seminarthema anmelden. Frau Börner wird Ihre Anmeldung registrieren und Ihnen Nachricht geben, ob Sie das Thema bearbeiten können oder Sie ggfs. um die Angabe eines Zweitwunschthemas bitten.

(Änderungen vorbehalten!)